

3559/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.05.2002

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Genossinnen und Genossen haben am 12. März 2002 unter der Nr. 3601/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verhinderung von allgemeinen politischen Debatten im Plenum des Nationalrates durch Enderledigung von Berichten der Bundesregierung in den Ausschüssen - Kostenaspekt dieser Berichte" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1a, 1b, 3a und 3b:

Die Berichte über die Dienstleistungen von Frauen im Bundesheer in den Jahren 1999 und 2000 haben fünf Mitarbeiter (2 A1, 1 A2, 2 A3) im Bundesministerium für Landesverteidigung unter Einbindung der betroffenen Dienststellen ausgearbeitet. Eine konkrete Darstellung der hiefür aufgebrachten Zeit bzw. dadurch entstandenen Personalkosten ist leider nicht möglich, weil diese Teilaufgaben nicht gesondert erfasst wurden.

Zu 1c, 1f, 3c und 3f:

Nein.

Zu 1d, 1e, 3d und 3e:

Es wurden rund 400 Kopien angefertigt und dem Nationalrat vorgelegt. Außer den dadurch entstandenen Papierkosten sind im Wesentlichen keine weiteren Kosten angefallen.

Zu 1g und 3g:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist in Ermangelung entsprechender Parameter nicht möglich (siehe hiezu auch die Beantwortung der Fragen 1a, 1b, 3a, und 3b).

Zu 1h und 3h:

Keine.

Zu 2:

Hiezu ist zunächst festzuhalten, dass die Bundesheer-Beschwerdekommission ein selbständiges Kollegialorgan auf Ebene des Nationalrates ist und ihre Tätigkeiten inklusive das Verfassen ihrer Jahresberichte samt Empfehlungen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung darstellen. Auch das Personal der Bundesheer - Beschwerdekommission unterliegt nicht meiner Verfügungsgewalt, sondern ist gemäß § 4 Abs. 7 des Wehrgesetzes 2001 (hinsichtlich der Jahresberichte 1996 bis 1999 § 6 Abs. 7 des Wehrgesetzes 1990) ausschließlich an Weisungen des amtsführenden Vorsitzenden der Beschwerdekommission gebunden. Die Zuständigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung beschränkt sich darauf, dass er für den erforderlichen Personal- und Sachaufwand aufzukommen und alle zwei Jahre die Berichte der Beschwerdekommission zusammen mit einer Stellungnahme zu deren Empfehlungen dem Nationalrat vorzulegen hat.

Zu 2a und 2b:

Im Büro der Bundesheer-Beschwerdekommission sind insgesamt sechs Bedienstete (3 A1 und 3 A3) tätig.

Im Bundesministerium für Landesverteidigung waren insgesamt acht Beamte (3 A1, 3 A2 und 2 A3) an der Ausarbeitung der Stellungnahme des Bundesministers zu den Jahresberichten unter Einbindung der betroffenen Dienststellen beteiligt. Eine konkrete

Darstellung der hiefür aufgebrachten Zeit bzw. dadurch entstandenen Personalkosten ist leider nicht möglich, weil es einerseits dazu keine Aufzeichnungen gibt und andererseits diese Arbeiten im Rahmen der übrigen dienstlichen Aufgaben der genannten Mitarbeiter erledigt wurden.

Zu 2c und f:

Nein.

Zu 2d und 2e:

Die Auflage der Jahresberichte hat in den Jahren 1996 und 1997 je 520 sowie 1998 und 1999 je 930 Stück betragen.

Von der Stellungnahme des Bundesministers zu den Jahresberichten wurden 360 Kopien angefertigt und dem Nationalrat vorgelegt.

Da sowohl die Jahresberichte als auch die Stellungnahme zu den Jahresberichten

ressortintern angefertigt wurden, ist außer den Papierkosten im Wesentlichen kein weiterer Aufwand entstanden.

Zu 2g:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist in Ermangelung entsprechender Parameter nicht möglich (siehe hiezu auch die Beantwortung der Fragen 2a und 2b).

Zu 2h:

Keine.